

Parlamentarischer Vorstoss

2024/689

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	BVG-Umwandlungssatz bei der BLPK: Gibt es Luft nach oben?
Urheber/in:	Werner Hotz
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	14. November 2024
Dringlichkeit:	—

Neben dem Lohn sind die Pensionskassenleistungen ein wichtiges Element der sozialen Absicherung der Arbeitnehmenden und für diese von hohem Interesse.

Im Experten-Bericht zur Jahresrechnung der BLPK 2023 von «prevanto Vorsorgeexperten» vom 24.4.2024 wird unter «Ausblick» erwähnt: «Die versicherungstechnisch wesentlichen Parameter wie die Höhe der Risikobeiträge, die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes, die Art und Umfang der Rückversicherung, die Höhe der Beiträge für die Kosten der Pensionierungen etc. sind sehr gut und mit einer leichten Marge gewählt, sodass von einer positiven Entwicklung auszugehen ist». Es wird auch auf die Bedeutung des Zinsergebnisses hingewiesen.

Nach etlichen Jahren mit einem tiefen technischen Zinssatz und in denen der Trend beim Umwandlungssatz immer nur nach unten gezeigt hat, scheint sich eine Stabilisierung abzuzeichnen: So hat z.B. die Zürcher Beamtenversicherungskasse BVK mitgeteilt, dass sie den technischen Zinssatz wie auch den Renten-Umwandlungssatz per 1.1.2025 erhöhen wird. Die Zürcher Beamtenversicherungskasse BVK ist mit 139'000 Versicherten und rund 440 angeschlossenen Arbeitgebern die grösste Pensionskasse der Schweiz und damit per se ein Trendsetter. Aber auch andere Pensionskassen zielen in eine ähnliche Richtung.

Der Umwandlungssatz der BVK ist zweifellos teilweise tiefer als derjenige der BLPK, aber es geht um die allgemeine Frage der Trendumkehr.

Im Wissen darum, dass die Pensionskassen von der Grösse und Struktur her nicht immer direkt vergleichbar sind, jedoch die BVK schweizweit eine Art «Pionierrolle» einnimmt, bitte ich um schriftliche Berichterstattung zu den folgenden Fragen:

- 1) Prüfte bzw. prüft die BLPK ebenfalls eine Erhöhung der Zinssätze und des Umwandlungssatzes? Wo steht die BLPK, welche Fakten sind bekannt und welche Überlegungen sind gemacht worden?
 - 2) Welche Zukunftsaussagen können mittelfristig mit Seitenblick auf die BVK dann gemacht werden? Welche Daten/Zahlen/Fakten der BLPK sind hierfür relevant?
-

- 3) Falls keine Erhöhung von Umwandlungssatz und/oder technischem Zinssatz und somit eine Verbesserung der Vorsorgesituation für die Angestellten möglich erscheint: Wie anhaltend müsste die positive Faktenlage bzw. Entwicklung bei der BLPK denn sein, dass eine solche zu einem späteren Zeitpunkt möglich würde?